DER REGIERUNGSRAT

DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

An das
Bundesamt für Strassen ASTRA
Abteilung Direktionsgeschäfte
3003 Bern

Kooperationsabkommen mit der Europäischen Union zur Teilnahme der Schweiz am europäischen Satellitennavigationsprogramm (Galileo und EGNOS)

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Fässler
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme in rubrizierter Angelegenheit und äussern uns gerne wie folgt:

1. Ausgangslage

Die europäischen Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS (European GeostationaryNavigation Overlay Service) wurden Mitte der 1990er Jahre von der EU und der europäischen Weltraumorganisation (ESA) als Alternative zum amerikanischen GPS gemeinsam lanciert. Galileo ist ein satellitengestütztes Navigationssystem, welches aus 30 Satelliten und spezifischen Bodenstationen besteht. Galileo wird fünf verschiedene Dienste anbieten, darunter ein frei zugängliches Signal, einen Dienst für Marktanwendungen sowie Anwendungen im Bereich Sicherheit und Notfall. EGNOS ist ein regionales System, welches Signale von globalen Satellitenkonstellationen hinsichtlich ihrer Genauigkeit und Zuverlässigkeit verbessert. EGNOS ist seit März 2011 in Betrieb. Galileo und EGNOS laufen unter der Dachbezeichnung GNSS (Global Navigation Satellite System). Seit 2008 liegt die Gesamtverantwortung für GNSS bei der EU.
2009 hat der Bundesrat das Verhandlungsmandat zur Teilnahme der Schweiz an den europäischen GNSS-Programmen verabschiedet. Nach sechs Verhandlungsrunden mit der EU konnte der Entwurf des Kooperationsabkommens am 12. März 2013 paraphiert werden.

2. Erläuternder Bericht

Gestützt auf den erläuternden Bericht über das Kooperationsabkommens teilen wir die darin vom Bundesrat vertretene Auffassung, wonach die Schweiz mit dem Kooperationsabkommen ihre Chancen wahrt, am grossen Potential der europäischen GNSS Programme optimal zu partizipieren. Der Aufbau der europäischen GNSS Programme eröffnet der Schweiz neue Möglichkeiten. Zur Sicherung der Schweizer Weltrauminteressen, insbesondere hinsichtlich der globalen Satellitennavigation, leistet das Kooperationsabkommen einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag. Nur über den Abschluss des Kooperationsabkommen besteht für die Schweiz die Möglichkeit zur Einsitznahme in den relevanten Gremien. Ebenso können mit diesem Abkommen die bestmöglichen Bedingungen für den Forschungs- und Industriestandort Schweiz sowie die Zugangsmöglichkeiten zum Public Regulated Service (PRS)gewahrt werden.

Weiter teilen wir die Einschätzungen des Bundesrates zu den positiven Auswirkungen des Kooperationsabkommens auf die Kantone, indem auch die Kantone von den vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten der europäischen GNSS Programme bzw. der von diesen generierten Signalen werden profitieren können. Speziell das PRS kann beim Bevölkerungsschutz (Polizei und Rettungsdienste) auch dem Kanton Basel-Landschaft unmittelbar der Erfüllung ihrer Aufgaben dienen.

Schliesslich nehmen wir zur Kenntnis, dass wie die anderen Kantone auch der Kanton Basel-Landschaft durch den Abschluss des Kooperationsabkommens keine finanziellen Auswirkungen zu gewärtigen hat und die finanzielle Beteiligung der Schweiz an den europäischen GNSS Programmen ausschliesslich durch den Bund bestritten wird.

Um Übrigen teilen wir die Ausführungen der Konferenz der Kantonsregierungen KdK.

Wir ersuchen Sie, unsere Stellungnahme bei der weiteren Bearbeitung des Geschäfts zu berücksichtigen.

Liestal, 24. September 2013

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Der Präsident:

Der Landschreiber: